



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Herrn

Sören Pellmann MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Datum: Berlin, 19.09.2018
Seite 1 von 1

Steffen Bilger MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin
POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2100
FAX +49 (0)30 18-300-2119
psts-bilger@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage Nr. 173/September:

Entspricht es dem derzeitigen Bearbeitungs- und Kenntnisstand der Bundesregierung, dass im Zuge des fünften Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes (BFStrMG zum 01. Januar 2019) auch Fahrzeuge, die im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge zur Sicherstellung der Abfallbeseitigung und -entsorgung genutzt werden, von der Erhöhung der Lkw-Maut betroffen sein sollen, und welche Möglichkeiten haben Unternehmen der kommunalen Daseinsvorsorge, von dieser Erhöhung ausgenommen zu werden?

beantworte ich wie folgt:

Für Fahrzeuge, die im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge zur Sicherstellung der Abfallbeseitigung und -entsorgung genutzt werden, gelten bei der Lkw-Maut unter Berücksichtigung der Achszahl und Emissionsklasse die gleichen Mautsätze wie für alle anderen mautpflichtigen Fahrzeuge. Von der geplanten Anpassung der Mautsätze an die Ergebnisse des Wegekostengutachtens 2018 bis 2022 sind alle mautpflichtigen Fahrzeuge in gleicher Weise betroffen.

Im Übrigen wird auf Bundestagdrucksache 19/3930 S. 38 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen


Steffen Bilger

